

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.10.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Vergabe der Altmetallverwertung

I. Beschlussantrag

1. Die Übernahme, Transport und Verwertung von Altmetall wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.03.2026 bis 29.02.2028) an die Firma „Schwäbische Metallverwertung GmbH (SMV), Göppingen“ vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und über eine optionale Verlängerung von zehn Monaten rechtzeitig zu entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Landkreis Göppingen werden auf allen Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren Altmetalle gesammelt. Im Jahr 2024 wurden rund 2.255 Tonnen Altmetalle gesammelt und verwertet. Die aktuelle Vereinbarung mit der beauftragten Firma Schwäbische Metallverwertung GmbH (SMV), Göppingen, endet zum 28.02.2026. Daher ist die Leistung neu auszuschreiben und zum 01.03.2026 neu zu beauftragen.

Am Erfassungssystem für Altmetall soll sich nichts ändern. Auf den Wertstoffhöfen der Städte und Gemeinden sowie dem Wertstoffzentrum Geislingen sollen weiterhin 10-Kubikmeter-Container und im Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk und in der GroÙeislinger Straße in Göppingen 30-Kubikmeter-Container zum Einsatz kommen. Ebenso sollen auf den drei Wertstoffzentren und dem interkommunalen Wertstoffhof in Heiningen Nichteisen-Metalle (Kupfer, Messing) vom normalen Eisenschrott getrennt in Gitterboxen erfasst werden. Durch die Getrennthaltung höherwertiger Metalle kann das Altmetall besser vermarktet und höhere Erlöse erzielt werden.

Die Vertragslaufzeit für Übernahme, Transport und Verwertung von Altmetall wurde für zwei Jahre (zzgl. einer Verlängerungsoption von zehn Monaten) zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben. Zur Submission am 06.10.2025 lagen vier Angebote vor, die auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft wurden.

Das für den Landkreis wirtschaftlichste Angebot kommt erneut von der Firma

„Schwäbische Metallverwertung GmbH (SMV), Göppingen“.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung des AWB fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen. Deswegen ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt innerhalb der prognostizierten Größenordnung. Die jährlichen Aufwendungen und Erträge wurden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Abfallgebühren ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat